Stadt Melle
Die Bürgermeisterin

Beschlussvorlage 01/2023/0197

Amt / Fachbereich	Datum
Allgemeiner Tiefbau	28.07.2023

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Straßen und Tiefbau	**23.08.2023**		**Ö**
Verwaltungsausschuss	**10.10.2023**		**N**
Rat der Stadt Melle	**11.10.2023**		**Ö**

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Überplanmäßige Auszahlungen für die Inv-Nr.: I66007-600 Hochwasserschutz Gesmold das Jahr 2023

Beschlussvorschlag:

Die überplanmäßigen Auszahlungen für die Inv-Nr.: I66007-600 Hochwasserschutz Gesmold in Höhe von ca. 1.400.000,00 EURO für das Haushaltsjahr 2023 werden gemäß § 117 NKomVG genehmigt.

Strategisches Ziel	4
Handlungsschwerpunkt(e)	4.3
Ergebnisse, Wirkung *(Was wollen wir erreichen?)*	Wir wollen unsere Mitbürger und unsere Infrastruktur vor den Folgen von Hochwasser und urbanen Starkregen schützen.
Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis *(Was müssen wir dafür tun?)*	Wir müssen Defizite ermitteln, Lösungskonzepte erarbeiten und diese realisieren.
Ressourceneinsatz, einschl. Folgekosten-betrachtung und Personalressourcen *(Was müssen wir einsetzen?)*	Wir müssen ausreichende Personal- und Finanzressourcen einsetzen.

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 i. V. m. § 117 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Rat über die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen, die nicht unerheblich sind, zu entscheiden. Aufwendungen und Auszahlungen gelten bis zu einem Betrag von 20.000,- € als unerheblich im Sinne des § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG (nach II. Nr. 4 Haushaltsrechtliche Auslegung unbestimmter Rechtsbegriffe, der Richtlinien über die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen dem Rat, dem Verwaltungsausschuss und dem Bürgermeister).

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen sind zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Die Aufwendungen sind dann unabweisbar, wenn die Stadt sie aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen zur Finanzierung der Aufgabenerfüllung gewährleisten muss und wenn eine Verschiebung auf einen Zeitpunkt in das nächste Haushaltsjahr nicht möglich oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

Die Verlegung der Alten Else in Melle-Gesmold ist ein wesentlicher Baustein zum Schutz vor Hochwasser und urbanen Starkregen. Seit Jahren wird an der Umsetzung der Maßnahme gearbeitet. Nachdem die Flächenverfügbarkeit geschaffen wurde, konnte die Genehmigungsplanung erstellt und eingereicht werden. Im Zuge der Genehmigung traten noch verschiedene nachträglich zu klärende Aspekte auf, was wiederum Zeit in Anspruch genommen hat. Nun liegt eine abschließende Genehmigung vor und die Ausschreibungsunterlagen sind fertiggestellt. Mit der fertigen Ausschreibung hat das planende Ing.-Büro eine aktuelle Kostenberechnung vorgelegt. Diese ergibt mit rund 2.700.000 € einen erheblich höheren Betrag als der Haushaltsansatz von 1.000.000 €. Da die vorgesehenen Finanzmittel nicht ausreichen, darf auch die Ausschreibung nicht veröffentlicht werden.

Neben der allgemeinen Preissteigerung aus den weltweiten Krisen des vergangenen Jahres sowie Mehrkosten aufgrund von Genehmigungsauflagen, sind vor allem die extrem gestiegenen Preise für Bodenaushub und – entsorgung die maßgeblichen Faktoren für die höheren Kosten. Wurden vor ein bis zwei Jahren noch 4 bis 5 € pro m³ aufgerufen, so betragen die aktuellen Preise zwischen 25 und 30 € pro m³. Dies liegt vor allem an den deutlich erhöhten Anforderungen und zu erbringenden Nachweise für Bodenentsorgung. Bei der anstehenden Baumaßnahme müssen rund 50.000 m³ Boden ausgehoben und entsorgt werden. Allein diese Positionen ergeben Mehrkosten von über 1 Mio. Euro.

Die Maßnahme ist wichtig und sollte realisiert werden. Für die Mehrkosten in Höhe von rd. 1.700.000 € werden folgende Deckungsvorschläge gemacht:

Produkt	Inv.-Nr.	Begründung	Betrag
552-01	I66015-600 GD	HWS Flurbereinigung; Mittel werden 2023 nicht benötigt	100.000,00
552-01	I66020-600 GD	HWS Buer; RRB Sehlingdorf ist abgeschlossen; Finanzmittel werden 2023 nicht mehr benötigt	100.000,00
552-01	I66023-601 GD	Schutzmaßnahmen vor Hochwasser und urban. Sturzregen; Mittel werden 2023 nicht	100.000,00
538-01	I66023-203 Üpl. Ausz.	SW-Ableitung Oldendorf; Maßnahme kann aufgrund Personalmangel in 2023 nicht umgesetzt werden	1.000.000,00
538-01	I66023-201 Üpl. Ausz.	Erneuerung Druckrohrleitungen; Maßnahme kann aufgrund Personalmangel in 2023 nicht	150.000,00

		vollständig umgesetzt werden	
538-01	I66021-251 Üpl. Ausz.	Entwässerung Tittingdorf; Maßnahme kann aufgrund Personalmangel in 2023 nur teilweise vorangetrieben werden	250.000,00
Gesamt			**1.700.000,00**

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e): 552-01 Öffentliches Gewässer HSP 4.3 Maßnahmen für den Hochwasserschutz und Prävention gegen Auswirkungen aus Starkregenereignissen umsetzen LB 4 Wir verstärken die nachhaltige und ökologisches Stadt- und Regionalentwicklung Z 4 Orientierung einer ganzheitlichen Stadtentwicklung an den gesellschaftlichen Bedürfnissen sowie ökonomischen und ökologischen Belangen	
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	*Inv-Nr.: I66007-600* *Hochwasserschutz Gesmold* Plan: 1.000.000,00 € verfügbar: 910.679,34 € noch benötigt 2.610.679,34 € zusätzlicher Bedarf: 1.700.000,00 € davon gedeckt i. R. der gegenseitigen Deckungs-fähigkeit aus 552-01 300.000,00 € überplanmäßiger Bedarf: 1.400.000,00 € *Deckungsvorschläge:* I66023-203 SW-Ableitung Oldendorf 1.000.000,00 € I66023-201Erneuerung SW- Druckrohrleitungen 150.000,00 € I66021-251 Entwässerung Tittingdorf 250.000,00 €
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Die Mittel für die Deckungsvorschläge sind in den Folgehaushalt erneut zu veranschlagen.